

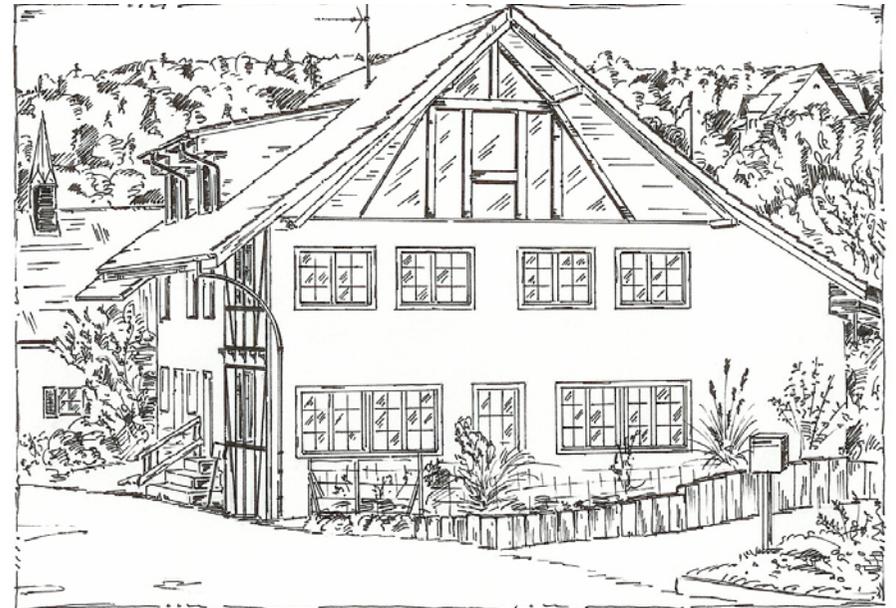


Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Freitag, 26. November 2004
20.00 Uhr, Turnhalle

Voranschlag 2005



Oberdorfstrasse, Haus Heldner
(Zeichnung von Sandro Oldani, Bublikon)

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	25	Begründungen und Anträge zu den Traktanden
27	28	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag
29		Abschreibungen – Schulden – Überschüsse auf einen Blick
30	34	Ergebnisse Laufende Rechnung
35		Abweichungen pro Abteilung Budget 2004 / 2005
37		Zusammenzug Laufende Rechnung
38	77	Details mit Erläuterungen zur Laufenden Rechnung
78	82	Artengliederung Laufende Rechnung
84	85	Investitionsprogramm – Finanzplan Einwohnergemeinde
86		Investitionsprogramm – Finanzplan Wasserversorgung
87		Investitionsprogramm – Finanzplan Abwasserbeseitigung
88		Investitionsprogramm – Finanzplan Abfallbewirtschaftung
89		Investitionsprogramm – Finanzplan Elektrizitätsversorgung
90	96	Investitionsrechnung – Verpflichtungskontrolle
letzte Seite	US	Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 26. November 2004, 20.00 Uhr

Turnhalle Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Die themenspezifische Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einen interessanten und kurzweiligen Abend. Nebst formellen Geschäften und dem Voranschlag 2005, handelt es sich schwerge-
wichtig um die Erneuerung und Sanierung von Infrastrukturanlagen, dies u.a. zur Versorgungssicherheit und zur Werterhaltung der Anlagen. Der Gemeinderat fühlt sich u.a. gegenüber der Nachfolgegeneration verpflichtet, die Infrastrukturanlagen in gutem Zustand zu halten. Dies wiederum ist mit entsprechendem, finanziellem Aufwand verbunden. Unserer heutigen Jugend später mangelhafte Infrastrukturanlagen zu übergeben, wäre unverantwortlich. In diesem Sinne freuen wir uns über eine grosse Versammlungsbeteiligung.

Aktenauflage

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen sowie die Satzungen des Abwasserverbandes und der Regionalplanungsgruppe, können auch im Internet eingesehen werden unter der Adresse

www.wohlenschwil.ch/behoerden

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Jungbürgeraufnahme

Die 17 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1986 sind vorgängig zur Gemeindeversammlung, auf 19.00 Uhr, zur offiziellen Jungbürgeraufnahme ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert.

Abstimmungen und Wahlen

Über das Wochenende vom 28. November finden noch Abstimmungen über drei eidg. Vorlagen statt. Zudem finden die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates statt.

Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit **vorgängig der Gemeindeversammlung, d.h. zwischen 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr**, im Eingangsportal des Gemeindehauses und im Übrigen am Sonntag zwischen 09.00 bis 10.00 Uhr an der Urne abzustimmen.



Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Herzlichen Dank den Gönnern, die uns diesen Apéro ermöglichen:

*Wein: Valvino, Vinothek, Mellingen
Fleischplatten: Landi Maiengrün VOLG*

Traktanden

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2004
2. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechtes** für
 - 2.1 Zekic Marija, geb. 1988, Staatsangehörige Bosnien-Herzegowina
 - 2.2 Rondinelli, Giuseppe, geb. 1949 und Vittoria, geb. 1959, italienische Staatsangehörige
 - 2.3 Rondinelli, Mario, geb. 1979, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.4 Rondinelli, Toni, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.5 Rondinelli Conecetta, geb. 1964, Marisa, geb. 1987, Antonio, geb. 1989, ital. Staatsangehörige
3. Verpflichtungskredit von **Fr. 175'000.00 für die Sanierung des EW-Verteilnetzes** „TS Vorderdorf bis TS Schulhaus“
4. Verpflichtungskredit von **Fr. 150'000.00 für die Entwässerungs-Sanierungsleitung** “Mühlematten-Lindenhof-Egg“
5. Verpflichtungskredit von **Fr. 314'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen und Strassenbelag**, oberes **Teilstück Vogelsangstrasse**
6. Verpflichtungskredit von **Fr. 35'000.00 für die Sanierung des Waldhauses**
7. Verpflichtungskredit von **Fr. 50'000.00 für die Informatik-Einführung an der Schule**
8. Änderung Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement;
Reduktion Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 pro m3
9. Beteiligung an der **AARGO-Holz AG**
10. **Revidierte Satzungen des Abwasserverbandes** Region Mellingen
11. **Revidierte Satzungen der Regionalplanungsgruppe** Rohrdorferberg-Reusstal
12. **Kreditabrechnung** „Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung Mellingerstrasse“
13. **Voranschlag 2005** und **Steuerfuss von 122 %**
14. **Verschiedenes**
Orientierung über den Stand i.S. Mehrzweckhalle
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2004 kann ab sofort bis zur Versammlung auf der Gemeindekanzlei oder im Internet eingesehen werden unter der Adresse www.wohlenschwil.ch (Politik/Gemeindeversammlung).

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2004

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 885, davon waren 78 oder 8,8 % anwesend.

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 28. November 2003
 2. **Verwaltungsrechnung 2003 und Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2003
 3. **Kreditabrechnung** „Entwässerungsanlagen Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“
 4. Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für **Sanierungsarbeiten von Entwässerungsanlagen**, gemäss Generellem Entwässerungsprojekt GEP
 5. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 216'900.00 für die **Klärschlamm-Trocknungsanlage der Kläranlage Mellingen**
 6. **Aufhebung „Allerheiligen“** als örtlichen Feiertag
 7. **Austritt aus dem Gemeindeverband** „Amtsvormundschaft des Bezirks Baden“; mit Kompetenzeinräumung an Gemeinderat
 8. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechtes für die Gebrüder**
 - 8.1 De Almeida Figueiredo, Sergio Miguel, geb. 1985
 - 8.2 De Almeida Figueiredo, André Rafael, geb. 1991
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sämtliche Beschlüsse mit grosser Mehrheit im Sinne der gemeinderätlichen Antragsstellung verabschiedet.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2004 sei zu genehmigen.

2. Zusicherung Gemeindebürgerrechte

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen

2.1

Zekic, Marija, geb. 08.09.1988, Tochter des Zekic, Zlatko und der Zekic geb. Obralic, Jasminka, Schülerin, ledig, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Grossfeldstrasse 3.

Die Bewerberin ist zusammen mit ihren Eltern im Jahre 1995 von Bosnien und Herzegowina kommend - im Status von Asylsuchenden - in die Schweiz eingereist. Von Nussbaumen AG kommend hat Marija im Jahre 1996 in unserer Gemeinde Wohnsitz genommen. Sie wohnt im gleichen Haushalt mit ihren Eltern. Marija hat inzwischen die Niederlassung C erlangt. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung erfüllt.

Die Gesuchstellerin hält sich seit ihrem 6. Altersjahr in der Schweiz auf. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut, ist sich der deutschen Sprache (inkl. Schweizerdeutsch) in Wort und Schrift mächtig und weist auch einen guten Leumund auf. Marija besucht derzeit die 3. Klasse der Realschule in Mellingen und konnte im vergangenen Sommer - der guten Noten wegen – prüfungsfrei in die 3. Klasse der Sekundarschule wechseln.

Seit ihrer Einreise in unser Land absolviert die Bewerberin die Schulausbildung in der Schweiz.

2.2

Rondinelli, Giuseppe, geb. 03.02.1949, Hochbaupolier, und seine Ehefrau

Rondinelli geb. Rondinelli, Vittoria, geb. 13.04.1959, Hausfrau/Hauspflegerin, beide italienische Staatsangehörige, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15

sowie deren volljährigen Kinder, je mit separatem Gesuch

2.3 und 2.4

Rondinelli, Mario, geb. 28.03.1979, ledig, Telekommunikationsberater, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15

Rondinelli, Toni, geb. 09.02.1981, ledig, Kaufm. Angestellter, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15

Herr Giuseppe Rondinelli ist im Jahre 1966 und dessen Ehefrau im Jahre 1978 von Italien (Filadelfia) kommend in die Schweiz eingereist. Die Eheleute Rondinelli haben den Niederlassungsausweis C.

Deren beiden Söhne Mario und Toni sind beide in der Schweiz, d.h. in Baden AG, geboren worden und haben auch den Niederlassungsausweis C. Es handelt sich hier um ausländische Jugendliche, der so genannten zweiten Generation, deren Eltern in die Schweiz eingewandert sind. Die Familie Rondinelli ist am 1.3.1989 von Mellingen her in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Rondinelli wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 5 ½-Eigentumswohnung an der Hauptstrasse 15 (Zentrum).

Die Gesuchsteller erfüllen allesamt die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung.

Herr Giuseppe Rondinelli arbeitet seit dem Jahre 1966 bei der Firma Bischof+Neuhaus AG in Mellingen als Hochbau-Polier. Seine Ehefrau ist als Hausfrau und daneben auch als Raumpflegerin tätig.

Mario hat die Primar- und Sekundarschulen in Wohlenschwil / Mellingen besucht und anschliessend die Matura absolviert. Derzeit ist er als Telekommunikationsberater bei der swisscom tätig.

Toni hat ebenfalls die Primar- und Sekundarschulen in Wohlenschwil/Mellingen besucht und anschliessend die Kaufmännische Lehre bei der Gemeindeverwaltung Birrhard absolviert. Derzeit ist er als Kaufmännischer Angestellter bei der Firma Multilease AG in Zürich tätig.

2.5

Rondinelli geb. Rondinelli, Concetta,

geb. 29.03.1964, Witwe des Rondinelli, Francesco, seit 30.05.2004, Betriebsarbeiterin

und deren, in das gleiche Gesuch miteinbezogenen, minderjährigen Kinder

Rondinelli, Marisa, geb. 14.03.1987, ledig, Schülerin

Rondinelli, Antonio, geb. 20.09.1989, ledig, Schüler alle italienische Staatsangehörige, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15.

Frau Concetta Rondinelli ist am 24.01.1985 von Italien (Filadelfia) kommend in die Schweiz eingereist. Deren Kinder Marisa und Antonio sind beide in der Schweiz, d.h. in Baden AG, geboren worden. Die Gesuchsteller haben alle die Niederlassung C.

Bei den beiden minderjährigen Kindern handelt es sich um ausländische Jugendliche, der so genannten zweiten Generation, deren Eltern in die Schweiz eingewandert sind.

Die Familie Rondinelli ist am 01.03.1989 von Mellingen her in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Rondinelli wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 4 ½-Eigentumswohnung an der Hauptstrasse 15 (Zentrum). Die Gesuchsteller erfüllen allesamt die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung.

Frau Concetta Rondinelli arbeitet seit dem Jahre 1985 bei der Firma Meierhofer AG als Betriebsarbeiterin und daneben als Hausfrau.

Marisa hat die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen in Wohlenschwil/Mellingen besucht und absolviert seit dem Jahr 2003 die Wirtschaftsmittelschule an der Kanti Baden.

Antonio hat ebenfalls die Primar- und Sekundarschulen in Wohlenschwil/Mellingen besucht und absolviert seit dem Jahr 2002 die Bezirksschule in Mellingen.

Einbürgerungsgespräche

Der Gesamtgemeinderat führte mit sämtlichen Gesuchstellern die vorgeschriebenen, persönlichen Gespräche durch. Dabei konnte er sich überzeugen, dass alle Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung in allen Belangen problemlos erfüllen. Die Bewerber sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich bestens assimiliert. Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde, sehen die Bürgerrechtsbewerber ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Wie aus dem Gespräch u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzuleben.

Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil (im Zeitpunkt der Gesuchstellung)

Eignungskriterien

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Sämtliche Bewerber haben diese Wohnsitzerfordernisse und die Eignungskriterien erfüllt.

Berechnung Einbürgerungsgebühren

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung von Ausländern eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, pro erwachsene Person je höchstens Fr. 5'000.00.

Die Abgabe berechnet sich aus 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens.

Für eine Person, die mindestens 5 Jahre ihrer Schulbildung in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem 23. Altersjahr einreicht, beträgt die Gebühr höchstens Fr. 750.00 und mindestens Fr. 300.00 für eine Person.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für

- 2.1 Zekic, Marija, geb. 1988, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 300.00**
- 2.2 Rondinelli, Giuseppe, geb. 1949 und dessen Ehefrau Vittoria, geb. 1969, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 5'000.00**
- 2.3 Rondinelli, Mario, geb. 1979, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 2'800.00**
- 2.4 Rondinelli, Toni, geb. 1981, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 2'500.00**
- 2.5 Rondinelli, Concetta, geb. 1964 und deren Kinder Marisa, geb. 1987 und Antonio, geb. 1989, gegen eine Einkaufssumme von insgesamt Fr. 3'900.00**

sei zuzusichern.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 für die Sanierung des EW-Verteilnetzes „TS Schulhaus bis TS Vorderdorf Büblikon“ (Elektrizitätswerk)

Ausgangslage

Die beiden Transformatorstationen „TS Schulhaus“ und „TS Vorderdorf Büblikon“ sind mit einem Mittelspannungskabel 3x50 mm² verbunden. Bei dieser Kabelverbindung handelt es sich um ein altes Papierbleikabel, welches im Jahre 1961 verlegt worden ist. Dieses alte Kabel hat die theoretische Lebensdauer längst erreicht und ist ausserdem mehrfach gemufft.

Es besteht begründete Gefahr, dass dieses Kabel, insbesondere auf dem Leitungstrassé im Bereich Vorderdorf Büblikon, zunehmend grossen Erschütterungen ausgesetzt ist. Aus all diesen Gründen ist die Störanfälligkeit dieses technisch veralteten Kabels sehr gross. Ein Ersatz ist dringend.

Neuer Elektra-Rohrblock teilweise verlegt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen auf der Dorfstrasse Vorderdorf Büblikon, wurde von der Transformatorstation TS „Vorderdorf Büblikon“ bis zur Bueblikerstrasse (Höhe Gebäude Streit/Sigel), mit Unterquerung der Lenzburgerstrasse, ein Rohrblock verlegt.

Das Sanierungsvorhaben im Überblick

Die Sanierung des EW-Verteilnetzes zwischen „TS Schulhaus“ und „TS Vorderdorf Büblikon“ beinhaltet nun folgende Arbeiten:

- Erstellen bzw. Weiterführung des Rohrblockes von der Bueblikerstrasse (Höhe Gebäude Streit/Sigel) bis zur „TS Schulhaus“ inkl. Leerrohr für allf. spätere neue Niederspannungsverbindung
- Einzug eines neuen Mittelspannungskabels 3x95/25 mm², Länge rund 420 m
- Einzug eines Niederspannungskabels für die Rundsteueranlage 3x16/16mm², Länge rund 420 m
- Einzug eines neuen Quartierkabels für die Kunden an der Bueblikerstrasse auf einer Länge von rund 190 m
- Ersetzen der bestehenden Strassenbeleuchtungskabel SB GKN 3x6/6mm² auf einer Länge von 190 m und SB GKN 3x10/10mm² auf einer Länge von 350 m.

Störungen vermeiden – Werterhaltung der Anlagen

Um Störungen in der Versorgung zu vermeiden sowie zur Werterhaltung der EW-Anlagen, werden die aufgezeigten Sanierungsmassnahmen als zwingend nötig erachtet.

Kostenvoranschlag

Beschrieb	Fr.
Bauarbeiten für Kabelgraben	72'500.00
Mittelspannungs-Kabelverbindung und Rundsteuersignal	35'000.00
Niederspannungs-Kabelverbindung „VK Schulhaus bis Kunden Bueblikerstrasse“	12'000.00
Anpassung und Erweiterung Strassenbeleuchtung	13'000.00
Unvorhergesehenes	5'000.00
Honorare, Gebühren, Baunebenkosten	28'000.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	12'500.00
Total	175'000.00

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 für die Sanierung des EW-Verteilnetzes „TS Schulhaus bis TS Vorderdorf Büblikon“ sei zuzustimmen.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Entwässerungs-Sanierungsleitung „Mühlematten-Lindenhof-Egg“ (Abwasser)

Ausgangslage

Die Liegenschaften „Lindenhof“ (Spezialzone Lindenhof) und „Egg“ (ausserhalb Baugebiet) sind heute noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP ist zur Entwässerung des Areals „Lindenhof“ ab dem Gebiet „Mühlematten“ eine neue Kanalisationsleitung vorgesehen. Um die Liegenschaft „Egg“, bei der sich eine Nutzungsänderung ergab (Aufgabe Viehhaltung, Umnutzung Stall für Pferdehaltung), ebenfalls erfassen zu können, ist diese Leitung unterhalb des Lindenhofs weiterzuziehen.

Entwässerungskonzept

Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP Baugebiet ist die heute in der Hauptstrasse verlaufende und in den Vorfluter (Bach) mündende Leitung beim Schacht Nr. a68 abzunehmen und mit einer neuen Kanalisationsleitung NW 250mm zum Kontrollschacht Nr. 212 im Gebiet Mühlematten zu leiten. Abklärungen haben ergeben, dass eine in der Kantonsstrasse K 386 (Tägerigerstrasse) verlegte Sickerleitung, an die auch die Strassenentwässerung der K 386 angeschlossen ist, ebenfalls in die Leitung in der Hauptstrasse eingeleitet wird.

Zudem ist eine Überlaufleitung ab dem Reservoir Mellingen an die Sickerleitung in der K 386 angeschlossen.

Mit Zustimmung der zuständigen Fachstelle des Kantonalen Baudepartementes wurde entschieden, dass abweichend vom GEP die Entwässerung der Kantonsstrasse K 386 wie auch der Hauptstrasse weiterhin über die Leitung in der Hauptstrasse in den Vorfluter erfolgt. Dies bedingt, dass zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Projekt die Behandlung des in den Vorfluter eingeleiteten Wassers aufzuzeigen ist (z. Bsp. mittels Retentions-Filterbecken). Dies hat dann in Zusammenarbeit Gemeinde Wohlenschwil und dem Baudepartement Kreisingenieur zu erfolgen.

Baubeschrieb

Die Bauarbeiten erfolgen vorwiegend im offenen Grabenbau, wobei Polypropylenrohre SN 8 mit Steckmuffen und einer Nennweite von 150 mm verlegt werden. Die Rohrbettung besteht aus Betonkies 0-16 mm.

Auf Grund der geringen Überdeckung muss bei der Querung der Hauptstrasse ein isoliertes Spezialrohrsystem verwendet werden. Die Querung der Kantonsstrasse K 386 erfolgt den Auflagen des Baudepartementes entsprechend grabenlos, wobei das Pressbohrverfahren zur Anwendung gelangt. In diesem Abschnitt werden Rohre NW 150 mm mit Spiegelschweissungen eingezogen. Im Rahmen der Submission kann geprüft werden, ob das Einpflügen der Leitung in einzelnen Teilstücken zu bevorzugen ist.

Bautechnische Hinweise

Der Terrainverlauf liegt vollständig im Kulturland, wobei die Hauptstrasse und die Kantonsstrasse K 386 (Tägerigerstrasse) unterquert werden müssen. Es ergeben sich folgende Kanallängen:

Teil I	KS Nr. 212 - Nr. 212d (Mühlematten - Lindenhof)	182,45 m	Der Querschnitt der Sanierungsleitung beträgt durchgehend 150 mm. Die Gefälle bewegen sich von minimal 10‰ bis maximal 511‰. Diese wurden durch den Terrainverlauf weitgehend vorgegeben.
Teil II	KS Nr. 212d - Nr. 212h (Lindenhof - Egg)	152,20 m	
Total Kanallänge		334,65 m	

Kostenvoranschlag

Beschrieb	Kosten in Fr.
Bauarbeiten	85'239.00
Inkonvenienzen; Entschädigungen	5'000.00
Pressbohrarbeiten	11'000.00
Technische Arbeiten	23'500.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	15'780.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	9'481.00
Total	150'000.00

Orientierung Grundeigentümer; Baugesuchsverfahren

Die betroffenen Grundeigentümer wurden durch den Gemeinderat und den Technischen Leiter vor Ort über das Vorhaben orientiert und fand dabei allseits Zustimmung. Das Baugesuchsverfahren fand im Herbst dieses Jahres statt. Die Zustimmung resp. Projektgenehmigung des Kant. Baudepartementes, Koordinationsstelle Baugesuche, bleibt vorbehalten.

Baubeginn, Dauer

Auf Wunsch der Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter ist der Baubeginn auf Mitte Januar 2005 terminiert. Es ist mit einer Bauzeit von ca. drei Monaten zu rechnen (witterungabhängig).

Zusammenfassung

Die Liegenschaften in den Gebieten „Lindenhof“ und „Egg“ müssen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP zwingend entwässerungsmässig saniert, d.h. an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Die Distanz von 182m bzw. 334m Länge zum nächst gelegenen, technisch möglichen Anschlusspunkt ist lang, finanziell aufwändig, weshalb dieses Vorhaben zeitlich immer wieder zurückgestellt worden ist.

Die Sanierungskosten werden vollumfänglich der Abwasser- Investitionsrechnung belastet. Für die neu anzuschliessenden Gebäulichkeiten haben die jeweiligen Grundeigentümer für die Kosten der Hauszuleitungen aufzukommen sowie einmalige Anschlussgebühren zu entrichten.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Entwässerungs-Sanierungsleitung „Mühlematten-Lindenhof-Egg“ sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredit von Fr. 314'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen und Strassenbelag, oberes Teilstück Vogelsangstrasse

Ausgangslage

Sämtliche Abwasserleitungen der Gemeinde Wohlenschwil wurden erstmals im Jahre 1989 mittels Kanalfernsehen inspiziert. Gestützt auf die Auswertungen des Kanalfernsehens wurde bereits damals ein Zustandsplan mit Sanierungsprogramm erstellt. Seinerzeit wurde die Sanierung des Kanalisationsteilstückes im oberen Teil der Vogelsangstrasse als dringlich vorgemerkt. Im gleichen Teilstück gilt es koordinierend die alte Wasserleitung zu ersetzen bzw. einen Ringschluss mit der bestehenden Leitung „Sonnenweg“ zu realisieren und für Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung zwei Leerrohre einzulegen. Gleichzeitig drängt sich eine umfassende Belagssanierung auf.

Erneuerung Kanalisationsleitung

Im Rahmen der im Jahre 2002 abgeschlossenen Generellen Entwässerungsplanung GEP wurde der erwähnte Zustandsplan mit den Sanierungsprioritäten aktualisiert. Der Kanalabschnitt KS Nr. a8 bis Nr. 238 in der Vogelsangstrasse wurde dabei aufgrund der festgestellten Schäden weiterhin der 1. Dringlichkeitsstufe zugeordnet.

Einerseits handelt es sich bei der bestehenden, alten Leitung um eine solche aus Normalbetonrohren Nennweite 150 – 250 mm mit undichten Muffen, welche für die Ableitung der häuslichen Abwässer nicht mehr zulässig sind. Andererseits konnte der grösste Teil des Kanalabschnittes aufgrund der zu geringen Dimension gar nicht kontrolliert werden! Nachdem eine inwändige Sanierung mittels Roboter nicht in Frage kommt, drängt sich eine neue Leitung auf. Im Projekt ist auf einer Länge von rund 65 m eine Betonrohrleitung mit einer Nennweite von 300 mm vorgesehen.

Erneuerung Wasserleitung

In Gesamtbeurteilung der Situation musste festgestellt werden, dass auch die bestehende Wasserleitung alt ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. In Koordination mit der Erneuerung der Kanalisationsleitung ist deshalb auf einer Länge von rund 140 m das Verlegen einer neuen Leitung mit einer minimalen Nennweite von 125 mm vorgesehen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit wird diese neue Leitung als Ringschluss bis auf Höhe Sonnenweg (Höhe Zufahrt Seite Biveroni) gezogen.

Leerrohre für Elektrizitätsversorgung

In der Vogelsangstrasse, von der Verteilkabine bei der Liegenschaft Dischner bis auf Höhe der Einmündung des Sonnenweges (Höhe Zufahrt Richtung Liegenschaft Biveroni), muss ein Leerrohr PE NW 150 mm für die elektrische Versorgung und ein Leerrohr PE NW 60 mm für die Strassenbeleuchtung eingelegt werden.

Belagserneuerung

Der Fahrbahnbelag im oberen Teil der Vogelsangstrasse weist erhebliche Mängel auf. Einerseits muss der Belag im Bereich der neuen Kanalisationsleitung, d.h. auf einer Länge von rund 75 Meter, in jedem Falle komplett erneuert werden. Ebenfalls befindet sich der Belag im Teilstück der Vogelsangstrasse Höhe Bienenweg bis Höhe Liegenschaft Nr. 5 Bärtschi-Wassmer, in bedenklichem Zustand (Risse, Unebenheiten etc.). Teilweise gilt es auch noch neue Randabschlüsse zu verlegen und bestehende Schächte anzupassen. In Koordination mit den Werkleitungsarbeiten soll auch auf diesem Teilstück, auf einer Länge von 95 Metern, die Belagssanierung vorgenommen werden.

Kostenvoranschlag

Beschrieb	Abwasser	Wasser	Elektrisch	EWG	Total
Bauarbeiten	52'800	34'500	19'000		106'300
Belagsarbeiten, Anteile	22'500	17'500	27'500	21'700	89'200
Installationsarbeiten		32'000			32'000
Verschiedenes, Unvorherges.	9'000	9'000	4'500	3'200	25'700
Technische Arbeiten	14'000	14'500	8'000	4'300	40'800
Mehrwertsteuer	6'700	7'500	4'000	1'800	20'000
Total	105'000	115'000	63'000	31'000	314'000

Ausführung

Die Arbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2005 zur Ausführung gelangen. Die Anstösser werden rechtzeitig vor Baubeginn durch den Gemeinderat und den Technischen Leiter noch persönlich kontaktiert.

Finanzierung

- Die Sanierungsarbeiten werden durch die jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe „Abwasser“, „Wasserversorgung“ und „Elektrizitätswerk“ finanziert.

- Die Belagskosten im oberen Teil werden verursacherbezogen, anteilmässig auf die einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe aufgeteilt. Die Belagsarbeiten im Steilstück werden zu 1/3 zu Lasten dem Eigenwirtschaftsbetrieb Elektra und zu 2/3 über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (EWG), d.h. mit Steuergeldern finanziert.
- Soweit einzelne Anstösser ihre bestehenden Hauszuleitungen ändern oder erneuern wollen, haben sie sich an diesen Kosten zu beteiligen.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 314'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Elektra) und Strassenbelag, oberes Teilstück Vogelsangstrasse, sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.00 für die Sanierung des Waldhauses zur Substanzerhaltung

Die Geschichte des Waldhauses

Das Waldhaus in Blockhaus-Bauart wurde im Jahre 1965 mit Gesamtkosten von Fr. 53'596.90 erstellt. Damals wies das Waldhaus einen Jägerraum, einen Holzerraum und einen Werkzeugraum auf. Musikgesellschaft, Turnverein und Männerchor haben sich in Fronarbeit für das Schälen des Holzes zur Verfügung gestellt. Der damalige Jagdpächter Ernst Busslinger selig hat sich an diesen Kosten mit Fr. 30'000.00 beteiligt. Der Nettoanteil der Gemeinde bezifferte sich somit auf Fr. 23'586.90.

Im Jahre 1969 wurde in naher Distanz zum Waldhaus ein Holzlagerschopf erstellt. Der bisher im Waldhaus integrierte Werkzeugraum wurde in den Holzlagerschopf integriert. Im Jahre 1971 hat Ernst Busslinger die Holzerstube erweitert und darin ein Cheminée auf eigene Kosten von Fr. 7'818.70 eingebaut.

Als Entgelt für die erbrachten Leistungen, wurde an Ernst Busslinger, seiner Ehefrau und seinen direkten Nachkommen mittels Vereinbarung vom 7.12.1971 ein unentgeltliches Benützungsrecht an der Jägerstube bis und mit dem Jahre 2000 eingeräumt.

Nach Ablauf dieser Vereinbarung, d.h. ab 1.1.2001, hat der Gemeinderat der Jagdgesellschaft das Benützungsrecht am Jagdhaus auf Zusehen hin erteilt, mit der Auflage, dass die Gemeinde dieses Recht jederzeit widerrufen bzw. selber in Anspruch nehmen kann. Auf die Erhebung einer Benützungsgebühr wurde verzichtet, hingegen hat die Jagdgesellschaft für die Unterhaltskosten anteilmässig aufzukommen, solange sie das Jagdhaus benützt.

Auf den neuerlichen Abschluss eines Vertrages bzw. einer Vereinbarung wurde bewusst verzichtet.

Der Charakter des Waldhauses

Bei unserem Waldhaus handelt es sich noch um eine Baute, welche diesen Namen auch verdient. Der Waldhüttenteil hat ein Fassungsvermögen für max. 20 Personen. In diesem Jahr wurde der mitten im Raum stehende Pfosten beseitigt, was eine bessere Nutzung zulässt. Die Waldhütte wird jährlich rund 30- bis 40-mal vermietet. Als Waldhüttenwart amtet unser Chef Gemeindewerke Urs Meier.

Die Ausstattung ist schlicht, einfach und idyllisch. Für die Beheizung und zum „Bräteln“ dient ein Cheminée und als „Heizgrundlast“ ein Gasofen. Die Beleuchtung erfolgt mit gasbetriebenen Lampen. Das Wasser muss zugeführt werden. Für Notfälle hat es einen Gaskocher. Die menschlichen Bedürfnisse lassen sich in einer erst vor kurzem neu installierten WC-Kabine (Flugzeug-ähnlich) im Holzlagerschopf befriedigen.

Die Waldhütte in ihrem jetzigen Charakter – ohne jeglichen Luxus – ist zweckdienlich und soll in diesem einfachen Standard beibehalten werden.

Für Anlässe, die einen grösseren Komfort bedürfen, existieren in unserer Gemeinde zahlreiche anderweitige Lokalitäten wie Mehrzweckräume, Turnhalle, Alte Kirche, Pfarreiheim, Schützenstube usw. Auch existieren in unmittelbarer Nähe grössere und bestens ausgerüstete Waldhütten wie beispielsweise in Birrhard, Melligen, Müslen, Fislisbach etc., welche auch von Einwohnern unserer Gemeinde gemietet werden können.

Sanierungsmassnahmen

Nach bald 40 Jahren zeigen sich beim Waldhaus Schäden, dies es zur Substanzerhaltung dringend zu beheben gilt. Einerseits gilt es das Dach neu einzudecken und seit-

lich etwas zu verlängern (inkl. Unterdach), die nötigsten Spenglerarbeiten auszuführen, den Holzboden zu ersetzen, inwändige Isolation an der Rückwand der Sitzbänke anzubringen und den Waschtrog zu ersetzen.

Kostenvoranschlag

Aufgrund eingeholter Offerten setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Beschrieb	Betrag in Fr.
Verlängerung Vordach Westseite	2'000.00
Erneuerung Holzboden	7'000.00
Isolationsmassnahmen Rückwand Sitzbank	3'000.00
Lüftungslöcher (12 Kernbohrungen und Abluftgitter)	2'300.00
Spenglerarbeiten Dachrinnen	1'700.00
Abdecken und Neueindecken Dach inkl. neues Unterdach	13'000.00
Neuer Waschtrog, Anpassungen etc.	1'500.00
Unvorhergesehenes, Verschiedenes	4'500.00
Total Sanierungsarbeiten (oberstes Kostendach)	35'000.00

Beschränkung auf das Wesentlichste

Die Sanierungsarbeiten beschränken sich auf das zwingend Nötige, bzw. diese dienen einzig und allein der Substanzerhaltung. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde lässt weitergehende, kostenintensive Massnahmen nicht zu, so u.a. eine zwar wünschbare aber nicht zwingend nötige Raumerweiterung sowie die Erschliessung mit Wasser und Strom.

Frondiensteinsatz

Unter dem Motto „etwas Gutes tun“ stellt sich das Männerturnen Wohlenschwil MTW erfreulicherweise einmal mehr für einen Frondiensteinsatz zur Verfügung. Mit einem solchen Einsatz dürfte sich einiges an Kosten einsparen lassen, was sich jedoch heute noch nicht beziffern lässt.

Die Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) des Gesamtbetrages belasten die laufende Rechnung jährlich mit rund Fr. 3'000.00 (Annuität).

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.00 für die Sanierung des Waldhauses zur Substanzerhaltung sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 für die Einführung von Informatik an der Schule

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 19.2.1997 den Lehrplan für Integrierte Informatik an der Volksschuloberstufe gutgeheissen und ab Schuljahr 1997/98 für alle Oberstufenabteilungen des Kantons Aargau obligatorisch erklärt. Zudem hat der Regierungsrat am 30.5.2001 dem Konzept für die Einführung des Computers an den Primarschulen des Kantons Aargau zugestimmt und das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, die Einführung in den Jahren 2002 - 2006 zu realisieren.

Zielsetzungen

Wie vorangekündigt, unterbreitet die Schulpflege Wohlenschwil ein 14 Seiten starkes ICT-Konzept für die Informatik an unserer Schule. Die Notwendigkeit für eine Beschaffung und Einführung von Informatikmitteln an der Schule Wohlenschwil ist gemäss den kantonalen Vorgaben für alle Schulstufen gegeben. Das vorliegende ICT-Konzept zeigt auf

- Leitplanken für den Unterricht
- Technisches Konzept
- grobe Kostenschätzung

- Regelung der Verantwortlichkeiten
- Grobplanung der nächsten Schritte

Technisches Konzept

Die Raumsituation an unserer Schule lässt keinen Platz für einen dezidierten Computerraum zu. Kostenüberlegungen wie auch BIAS-Empfehlungen tendieren auf ein PC-Pool-Konzept. Eine kabelbasierte Vernetzung ist nur zwischen Schulhaus rot und Lehrerzimmer möglich (bereits vorbereitet).

Es sollen mobile Geräte angeschafft werden, welche durch jede Lehrperson bedarfsweise reserviert und benützt werden können. Es handelt sich dabei um einen halben Klassensatz, d.h. 12 Laptops mit einem Drucker und den zugehörigen peripheren Geräten. Diese mobilen Geräte werden zentral in einem abschliessbaren Behältnis gelagert. Der Schlüssel wird vom Rektorat verwaltet.

Diese PC (Laptops) sollen in einem zweiten Schritt vernetzt werden (Kabel- oder Funknetz). Es wird auch die Voraussetzung geschaffen, sich an der Swisscom-Aktion „Schule ans Internet“ zu beteiligen.

Verantwortlichkeiten

Was	Funktion	Wer
<ul style="list-style-type: none">• Wartung und Betreuung der Lern-SW• Vorschläge für Neuanschaffungen	Informatikmittelverwaltung	Rektorat / Schulleitung
<ul style="list-style-type: none">• Materialbeschaffung• Betreuung der Standard-Software• Betreuung Hardware, Betriebssystem• Behebung kleiner Störungen	Informatikverantwortlicher	Koch Christoph, Mitglied Schulpflege
<ul style="list-style-type: none">• Installation und Wartung Netzwerk, Internet-Anschluss• Systembetreuung	Systembetreuer	Externe Firma

Ausbildung

Die Lehrpersonen und Mitglieder der Schulpflege sollen an den Geräten wie auch am System ausgebildet werden. Dafür soll primär vom BIAS-Kursangebot profitiert werden. Die Koordination liegt beim Rektorat bzw. der Schulleitung.

Beschaffung in Etappen

Der hohen Kosten wegen wird eine etappierte Beschaffung vorgeschlagen. In einer ersten Phase sollen die PCs mit Behältnis beschafft werden. Damit ist der erste Nutzen für die Ausbildung im Klassenrahmen gegeben. Die zweite Phase soll die bestehenden Geräte verbinden und das Netzwerk soweit in Betrieb nehmen, dass auch Internet Benützung pro PC möglich wird.

Kosten im Überblick

Beschrieb	2005	2006	Total
Hardware PC	21'600.00	4'000.00	25'600.00
Hardware Netzwerk		7'450.00	7'450.00
Software	1'740.00	1'740.00	3'480.00
Verbrauchsmaterial	1'800.00	1'700.00	3'500.00
Wartung und Support	4'500.00	3'300.00	7'800.00
Abos	588.00		588.00
Total pro Jahr	30'228.00	18'190.00	48'418.00

Folgekosten

Die Beschaffung des PC-Pools ist eine Anschaffung für die nächsten 5 Jahre. Ersatz bzw. Erweiterung der ICT-Mittel sind im Konzept nicht vorgesehen. Diese Planung soll mit Einführung der Schulleitung später erneut aufgegriffen werden.

Die Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) des Gesamtbetrages belasten die laufende Rechnung jährlich mit rund Fr. 4'300.00 (Annuität).

Schlussbemerkung

Die gesellschaftlich-technologische Entwicklung macht die vermehrte Nutzung von Informatikmitteln im Lehr- und Lernbereich, d.h. auch an unserer Schule erforderlich. In jedem Falle gilt es eine „digitale Spaltung der Gesellschaft“ (ein neuer sozialer Graben zwischen an Informationen reichen und armen Personen) zu verhindern. Zudem lassen sich für die Lehrpersonen neue pädagogische Ressourcen erschliessen. Das durch die Schulpflege erarbeitete ICT-Konzept ist durchdacht, hat „Hand und Fuss“, ist logisch und transparent. Es verdient Zustimmung durch die Stimmbürger.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 für die etappierte Einführung von Informatik an der Schule in den Jahren 2005 und 2006 sei zuzustimmen.

8. Änderung der Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement; Reduktion der Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 pro m³

Ausgangslage

Gemäss Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement, gültig ab 1.10.1996, haben die Abonnenten unserer Wasserversorgung (WV) nebst der Grundgebühr eine Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m³ Wasserbezug zu leisten. Darin enthalten sind 20 Rappen zweckgebunden für Massnahmen zur Nitratreduktion. In unserer Gemeinde werden jährlich rund 84'000 m³ Wasser bezogen.

Reduktion der Verbrauchsgebühr

Der Gemeinderat erachtet nun den Zeitpunkt gekommen, diese Verbrauchsgebühr per 1. April 2005 um 20 Rappen pro m³ Wasserbezug zu reduzieren, dies hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Das Nitrat-Pilotprojekt unserer Gemeinde konnte auf dieses Jahr hin in ein Nitratprojekt gemäss Art. 62a Abs. 4 des Eidg. Gewässerschutzgesetzes überführt werden. Dies hatte u.a. auch zur Folge, dass sich der Bund mit einem erhöhten Beitrag aus Gewässerschutzmitteln beteiligt. Hatte die WV Wohlenschwil früher rund Fr. 16'000.00 für das Pilotprojekt jährlich aufzubringen, sind es aktuell noch rund Fr. 10'000.00.
- Die finanzielle Entwicklung gemäss Finanzplan 2004-2008.

Finanzielle Perspektiven

Obwohl es bei der Wasserversorgung in den kommenden Jahren noch einigen Handlungsbedarf gibt, d.h. es noch einige kostenintensive Hauptleitungen zu ersetzen gilt, erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, die Verbrauchsgebühr um 20 (Nitrat-) Rappen zu reduzieren.

Diese Reduktion hat für die WV jährliche Mindereinnahmen von rund Fr. 17'000.00 (84'000 m³ x 20 Rappen) zur Folge.

Gemäss aktuellem Finanzplan weist die WV per Ende dieses Jahres voraussichtlich eine Schuld von noch rund Fr. 386'000.00 auf. Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, werden sich diese Schulden per Ende 2008 auf ein erträgliches Mass von Fr. 177'000.00 reduzieren.

Massgeblich zu dieser erfreulichen Situation tragen die Anschlussgebühren von Neu- und Umbauten bei, welche alleine in diesem Jahr rund Fr. 100'000.00 ausmachen dürften. Die Laufende Rechnung kann, unter Berücksichtigung dieser Reduktion, mit einem jährlichen Überschuss bzw. einer Eigenfinanzierungsquote von rund Fr. 50'000.00 rechnen sowie mit jährlichen Anschlussgebühren von rund Fr. 40'000.00. Mit dieser Eigenfinanzierungsquote und den jährlichen Anschlussgebühren lassen sich die geplanten Investitionen finanzieren (Verzinsung und Abschreibung) bzw. die Schulden sukzessive abbauen.

Der Gemeinderat möchte mit dieser Reduktion ein Zeichen setzen und die Grossbezügern bzw. die Landwirtschaft, den Gemüsebau sowie das übrige Gewerbe in der derzeit angespannten Wirtschaftslage etwas entlasten.

Schuldenabbau und Anlagenerneuerung vor weiterer Reduktion

Eine weitere Reduktion der Verbrauchsgebühr steht für den Gemeinderat erst dann wieder zur Diskussion, wenn die Schulden vollständig abgebaut und die grössten Investitionen getätigt sind.

ANTRAG

Der Änderung der Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement mit Reduktion der Wasserverbrauchsgebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 pro m³ sei zuzustimmen.

9. Beteiligung an der AARGO-Holz AG

Projektbeschreibung in Kürze

Der Strukturwandel im Rundholzverkauf zwingt die Forstbetriebe sich den heutigen Marktverhältnissen anzupassen. Die heutigen Verkaufssysteme befriedigen nicht mehr. In Zukunft müssen höhere Holzerlöse erzielt werden, damit unsere Wälder gepflegt werden können. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass der Absatz von Rundholz und anderen Waldprodukten gebündelt wird.

Die Waldbesitzer des Aarg. Waldwirtschaftsverbandes (AWV), Sektion Kreis 3, packen das Problem an und wollen jetzt eine Verkaufsorganisation schaffen, die künftig einen grossen Teil des Rundholzes vermarkten soll. Die einheimische Holzindustrie und die Sägewerke werden weiterhin prioritär durch die Forstbetriebe beliefert. In erster Linie wird an Holz gedacht, welches in den Export gelangt. Die AARGO – HOLZ AG soll Kontakte zur Käuferschaft knüpfen, das Angebot und die Nachfrage bündeln, Verträge aushandeln und die Abfuhrlogistik organisieren und betreuen.

Die Holzvermarktung geschieht ausschliesslich über den zuständigen Revierförster. Das Holz muss fachgerecht aufgerüstet sein und den Kundenanforderungen entsprechen. Die Rechnungsstellung an den Käufer geschieht über den Revierförster.

Betriebskosten für die Holzvermarktung

Für das durch die AARGO – HOLZ AG verkaufte Holz kommen folgende Tarife zur Anwendung:

Menge in m ³ /Saison und Forstrevier	Tarif in Fr./m ³
bis 200	3.50
200 - 500	3.00
über 500	2.50

Finanzielles

Gemäss Statuten der AARGO – HOLZ AG können pro Waldbesitzer höchstens 5 Anteilscheine zu je Fr. 1'000.00 gezeichnet werden. Die maximale Beteiligung beträgt somit Fr. 5'000.00. Ziel soll sein, dass sich an dieser AG rund 50 Gemeinden beteiligen mit einem Aktienkapital von rund Fr. 100'000.00. Gemäss bisher erfolgten Zusicherungen, konnte das für die Gründung der Aktiengesellschaft notwendige Aktienkapital inzwischen erreicht werden.

Unsere Gemeinde mit dem Forstbetrieb will sich mit Zeichnung von zwei Aktien à je Fr. 1'000.00 (einmaliger Beitrag) an der AARGO-Holz AG beteiligen. Die am Forstrevier „Birretholz“ mitbeteiligten Gemeinden Birrhard und Mägenwil beabsichtigen sich ebenfalls an dieser AG zu beteiligen, was gesamtbetrieblich für den Förster auch vorteilhaft ist.

Formelles

Gemäss § 20 Gemeindegesetz des Kantons Aargau bedarf die Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Die Statuten der AARGE-Holz AG können bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen werden

ANTRAG

Der Beteiligung an der AARGO-Holz AG mit Zeichnung von zwei Aktien à je Fr. 1'000.00 sei zuzustimmen.

10. Genehmigung revidierte Satzungen des Abwasserverbandes Region Mellingen

Ausgangslage

Die geltenden Satzungen stammen aus dem Jahre 1993. Damals wurde neben den organisatorischen Belangen vor allem die Kostenverteilung über die Erweiterung und den Umbau der Abwasserreinigungsanlage umschrieben. Diese Satzungen waren also mit Schwergewicht auf Bauten und weniger auf den Betrieb der Anlage ausgerichtet.

Kürzlich haben die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Kreditbeschlüsse über die Entwässerung, Trocknung und Entsorgung des Schlammes beschlossen und gleichzeitig "grünes Licht" für eine verstärkte Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und Abwasserverbänden gegeben.

In Zukunft liegt nun das Schwergewicht der Tätigkeit des Verbandes im Betrieb und der laufenden Instandhaltung der Anlagen. Daneben gilt, die Zusammenarbeit mit andern Partnern laufend an die sich ändernden Verhältnisse anzupassen.

Revision

Aus diesem Grund hat der Vorstand im Einvernehmen mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden beschlossen, die Satzungen des Verbandes zu überarbeiten und gleichzeitig zu straffen.

Die bestehende Organisation wurde grundsätzlich beibehalten. Demgegenüber ist die Finanzierung der laufenden Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung so geregelt, dass je nach Situation und Zusammenarbeitsmodellen flexible Lösungen möglich sind und nicht in Bagatellfällen Kreditbeschlüsse in den Gemeinden nötig werden.

Die Finanzierung aller Aufwendungen hat der Verband künftig selbst zu organisieren. Für Investitionen, welche nicht zu Lasten der laufenden Rechnung oder aus Rückstellungen finanziert werden können, beschliesst der Vorstand den Verpflichtungskredit und die Finanzierung.

Die Finanzkompetenzen sind jedoch in Art. 16 so eingeschränkt, dass ab einer gewissen Kreditlimite die Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen verlangt oder zwingend nötig ist:

Die vorliegenden Satzungen gewährleisten eine schlanke Organisation und eine betriebswirtschaftliche Führung des Betriebes der Anlagen.

Beteiligung der Gemeinde Birrhard

Dem Abwasserverband waren bisher die Gemeinden Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Mägenwil, Tägerig und Wohlenschwil angeschlossen.

Mit der Genehmigung der neuen Satzungen ist gleichzeitig die Aufnahme der Gemeinde Birrhard in den Verband vorgesehen, welche ihre Kläranlage aufheben und ihr Abwasser der Kläranlage Mellingen zuleiten will.

Einsichtnahme-Bezug der Satzungen

Die revidierten Satzungen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen wie auch im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen oder heruntergeladen werden.

ANTRAG

Die revidierten Satzungen des Abwasserverbandes Region Mellingen seien zu genehmigen.

11. Genehmigung revidierte Satzungen Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal

Ausgangslage

Gestützt auf den Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 24. April 2003, wurden die Satzungen des Regionalplanungsverbandes Rohrdorferberg-Reusstal (Repla) gesamthaft überprüft und überarbeitet. Der Vorstand der Repla, in welchem alle Gemeinderäte vertreten sind, hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2004 einstimmig beschlossen, die vorliegende Revision den Verbandsgemeinden zum Beschluss vorzulegen.

Die wichtigsten Änderungen der Satzungen

Anpassungen an das Kantonale Baugesetz

Das 1993 eingeführte neue kantonale Baugesetz hat die Aufgaben der Regionalplanungsverbände neu umschrieben. Die Erarbeitung von Regionalplänen ist entfallen. Die Bedeutung der Replas in der überkommunalen Zusammenarbeit in verschiedensten Fragen hat jedoch zugenommen. Der Zweck und die Aufgaben sind in § 2 entsprechend neu beschrieben worden.

Nachführung der Mitgliedsgemeinden

Unter § 3 sind die aktuellen Mitgliedsgemeinden aufgeführt, welche nun auch über die revidierten Satzungen beschliessen.

Neuorganisation

Seit 1999 wird die Repla durch einen Vorstand geführt, in welchem alle Mitgliedsgemeinden mit einem Gemeinderat vertreten sind.

Der Vorstand wählt eine dreiköpfige Geschäftsleitung, welche durch den Regionalplaner und das Sekretariat unterstützt werden. Diese neue Organisation hat sich nach Einschätzung des Vorstandes sehr bewährt und soll nun definitiv eingeführt werden, vgl. § 4ff. Aufgrund der neuen Organisation mit Vertretung aller Gemeinden kann heute auf die Abgeordnetenversammlung verzichtet werden. Diese wird daher als Organ gestrichen und ihre Kompetenzen dem Vorstand übertragen, welcher auch für die regelmässige Information der Bevölkerung zuständig ist. Sinn dieser neuen Organisation ist u.a. eine schnellere Reaktion des Verbandes auf aktuelle Probleme.

Verschiedene formelle Anpassungen

Gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung und aktuelle Mustervorlagen des Kantons, konnten verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Vorprüfung; Zustimmung aller Repla-Gemeinden

Die Satzungen wurden durch das Baudepartement sowie die Gemeindeabteilung des Kantons geprüft. Über die neuen Satzungen wird in allen Verbandsgemeinden an den Gemeindeversammlungen abgestimmt. Es sind dies die Einwohnergemeinden Bellikon, Birmenstorf, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Fislisbach, Künten, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Niederwil, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil.

Die Synopse der Satzungen (Vergleich alt / neu) kann unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen werden.

ANTRAG

Die revidierten Satzungen der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal seien zu genehmigen.

12. Kreditabrechnung „Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung Mellingerstrasse“

Ausgangslage

Die Kreditabrechnung für die Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung „Mellingerstrasse“ zeigt zusammenfassend folgendes Ergebnis:

Beschrieb	Strasse	Dorfplatz	Wasser	Abwasser	Elektra	Total
Kredit GV 31.05.2002 Zusich. Beitrag Ducret AG	130'000.00	65'000.00 65'000.00	95'000.00	250'000.00	30'000.00	570'000.00
Total bewilligte Mittel	130'000.00	130'000.00	95'000.00	250'000.00	30'000.00	635'000.00
Anlagekosten 2002	53'341.60	7'892.60	46'214.45	18'336.45	23'982.95	
Anlagekosten 2003	83'505.25	300.00	25'843.05	232'952.45	4'768.10	
Anlagekosten 2004	0.00	122'819.95	0.00	0.00	0.00	
Mehrwertsteuer			5'446.00	19'139.95	2'179.10	
Total Anlagekosten abzüglich Beitrag Ducret AG abzüglich Sponsorenbeiträge abzüglich AVA-Subvention	136'846.85	131'012.55 - 65'000.00 - 3'978.80	77'503.50 - 7'275.00	270'428.85	30'930.15	646'721.90 - 65'000.00 - 3'978.80 - 7'275.00
Total Baukosten netto	136'846.85	62'033.75	70'228.50	270'428.85	30'930.15	570'468.10
Kreditunterschreitung	+ 6'846.85 + 5,3 %	- 2'966.25 - 4,5 %	- 24'771.50 - 26,0 %	+ 20'428.85 + 8,1 %	+ 930.15 + 3,1 %	+ 468.10 + 0,08 %

Begründungen der Abweichungen

- Nachträglich hat sich gezeigt, dass die alten Zementrohrleitungen zur Entwässerung der Liegenschaften Hähni, Keusch und Ursprung am Moosweg massive Schäden aufwiesen. Im Hinblick auf die geplanten 2 Einfamilienhäuser an der dortigen Stichstrasse zeigte sich dringender Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zusätzlich zum bewilligten Kredit ergaben sich dafür Mehrkosten für die Entwässerung von rund Fr. 67'000.00 und für die Belagssanierung von rund Fr. 12'000.00 oder zusammen rund Fr. 79'000.00.
- Ursprünglich war vorgesehen, die Meteorwasserleitung über Kulturland in den Schwarzgraben zu führen. Nachdem dafür die Durchleitung verweigert wurde, musste diese Leitung im Trassé der Mellingerstrasse verlegt werden, was zu Mehrkosten führte.
- Gemäss bewilligtem Projekt war vorgesehen, die Randabschlüsse beidseits der Mellingerstrasse lediglich punktuell zu reparieren. In Beurteilung der Gesamtsituation und der Dauerhaftigkeit wegen hat der Gemeinderat entschieden, die beidseitigen Randabschlüsse vollständig neu verlegen zu lassen.

Sponsoring und Zusammenfassung

An die Gesamtkosten der Gestaltung des Dorfplatzes Büblikon leistete die Firma Ducret AG in verdankenswerterweise einen Beitrag von Fr. 65'000.00. Ebenfalls wurden die Sitzbänke des Dorfplatzes durch die Firma Durmisi, das Ing. Büro H. Tanner AG und das EW Wohlenschwil je mit Fr. 1'159.60 gesponsert. Das Restaurant Rössli spendete für die Dorfplatzeinweihung einen Betrag von Fr. 500.00. Allen Spendern herzlichen Dank.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der bewilligte Gesamtkredit von Fr. 570'000.00 nur unwesentlich, d.h. mit Fr. 468.10 oder 0,08 % überschritten worden ist, dies trotz der erbrachten, erheblichen Mehrleistungen

ANTRAG

Die Kreditabrechnung „Sanierung und Erneuerung der Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung Mellingerstrasse“ sei zu genehmigen.

13. Voranschlag 2005 und Steuerfuss 122 %

Der Voranschlag 2005 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 % und schliesst bei einem Umsatz von Fr. 5'816'300.00 - unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 463'300.00 (10 % auf dem Verwaltungsvermögen und 20 % auf dem Bilanzfehlbetrag) und der Nettoverzinsung von Fr. 170'600.00 - mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 274'300.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss entspricht 12 Steuerprozenten. Vergleichsweise ist der Voranschlag 2004 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 295'000.00 budgetiert. Die Rechnung 2003 schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 20'000.00 ab.

Gemäss Voranschlag 2005 wird sich der Bilanzfehlbetrag um den Aufwandüberschuss auf neu Fr. 787'400.00 erhöhen.

Aufgrund des aktuellen Standes der Einschätzungen, konnte im Voranschlag ein um Fr. 95'000.00 höherer Steuersollbetrag eingestellt werden. Bei den Steuern ist jedoch zu berücksichtigen, dass in unserer Gemeinde die Steuerkraft pro Einwohner in der Rechnung 2003 mit Fr. 1'702.00 oder mit 77,4 % bedeutend unter dem kantonalen Mittel von Fr. 2'200.00 (= 100 %) lag.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung) schliessen durchwegs positiv, d.h. mit zusätzlichen Vorschussabtragungen ab. Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfallbeseitigung“ ist ausgeglichen. Der Zuschussbetrieb „Forst“ rechnet mit einem Defizit von Fr. 27'900.00, welches über die noch vorhandene Forstreserve auszugleichen ist.

- Den Voranschlag mit detaillierten Erläuterungen finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 26 abgedruckt. Im Investitionsprogramm und dem Finanzplan, dem eigentlichen finanzpolitischen Führungsinstrument des Gemeinderates, wird ab den Seiten 83 ff. aufgezeigt, wie sich die Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren entwickeln sollen.

➤ **Vorprüfung**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2005 mit der Finanzkommission besprochen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2005 vorgeprüft und diesem zugestimmt, mit dem Hinweis auf die zu geringe Eigenfinanzierung aufgrund der bestehenden Verschuldung.



Fragenbeantwortung

Falls Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zum Voranschlag 2005 oder dem Investitionsprogramm mit Finanzplan haben, steht Ihnen unsere Finanzverwalterin Frau Sabina Egli von Montag bis Donnerstagvormittag während den Bürozeiten gerne für Auskünfte bzw. ein klärendes Gespräch zur Verfügung (Tel. 056 481 70 52).

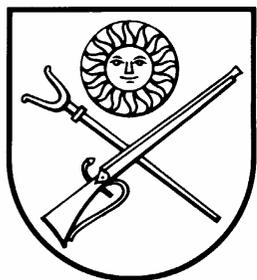
ANTRAG

Der Voranschlag 2005 mit einem Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

14. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte, insbesondere über den Stand i.S. Mehrzweckhalle, und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 26. November 2004

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.***